

5. I. 1917

131

Die Behandlung erkrankter Kriegsgefangener in Rußland.

Wien, 4. Januar.

Vom Präsidenten des Fürsorgekomitees des österreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene, Geheimen Rat Freiherrn v. Spiegelfeld, erhalten wir folgende Mitteilungen:

Durch ein kurzes Telegramm in der Tagespresse wurde von dem Uebereinkommen zwischen den Vertretern der Roten-Kreuz-Bereine Oesterreichs, Ungarns, Deutschlands und Rußlands Mitteilung gemacht, welches am 19. Dezember 1916 unter dem Vorsitz des Prinzen Karl von Schweden in Stockholm zustande kam. Da diese Angelegenheit Zehntausende von Familien im höchsten Grade interessiert, scheint es geboten, die Öffentlichkeit näher über die Sache zu unterrichten.

Im Haager Uebereinkommen vom Jahre 1907 war bezüglich der Kriegsgefangenen bestimmt, daß dieselben wie die Soldaten der eigenen Armee zu behandeln seien. Als der große Krieg ausbrach, zeigte es sich bald, daß diese Bestimmung zu unklar sei, und es wurden in der Stockholmer Konferenz der Roten-Kreuz-Bereine vom November 1915 eine ganze Reihe von Bestimmungen beantragt, welche die Behandlung der Kriegsgefangenen genauer regeln sollten. Diese Anträge der Roten-Kreuz-Konferenz vom Jahre 1915, welche seither von den Regierungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Rußlands angenommen wurden, enthalten jedoch hinsichtlich der kranken Kriegsgefangenen nur einen kurzen Absatz des Inhaltes, daß in allen Gefangenenerlagern eigene Abteilungen für die Kranken zu errichten sind.

Seither ist ein Jahr verflossen, der Krieg dauert fort, und diese Bestimmung, die vor einem Jahre eine Errungenschaft schien, ist unzureichend geworden. Denn infolge der langen Gefangenschaft sind unter den Kriegsgefangenen zahlreiche chronische Leiden ausgebrochen, die die Lage dieser Unglücklichen doppelt barmherzig machen und es jedem der beteiligten Staaten zur Pflicht machen, für seine kriegsgefangenen Söhne nach Möglichkeit vorzusorgen.

Es ergab sich nun die merkwürdige Erscheinung, daß fast gleichzeitig in den drei Staaten Vorschläge in dieser Hinsicht aufstauten, von welchen jeder verschieden war. Der am weitesten gediehene ist der deutsche, von uns nachdrücklich unterstützte Vorschlag, kriegsuntaugliche kranke Kriegsgefangene zu hospitalisieren, das heißt in einem neutralen Lande unterzubringen, wie dies zwischen Deutschland und Frankreich bereits geschieht. Dieser Gedanke ist am weitesten vorgeschritten, da er bereits in offizieller Verhandlung zwischen den Regierungen steht, daher bei der Zusammenkunft in Stockholm nicht weiter besprochen zu werden brauchte. Es steht zu hoffen, daß die Sache bald zur Verwirklichung gelangt. Als neutrale Länder kommen derzeit Norwegen, Dänemark und die Schweiz in Frage.

Da diese Länder jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Kriegsgefangenen aufzunehmen vermögen, ist die Hospitalisierung allein nicht ausreichend.

Es wurde nun vom russischen Roten Kreuz ein Antrag vorgebracht, die tuberkulösen Kriegsgefangenen, die einen relativ großen Prozentsatz der Kranken darstellen, in eigenen Tuberkulosenlagern zu vereinen und einer besonderen Behandlung zu unterziehen. Dieser Antrag war die Veranlassung, daß Prinz Karl von Schweden eine neuerliche Zusammenkunft der Fürsorgekomitees der Roten Kreuze der beteiligten Länder nach Stockholm auf den 14. Dezember 1916 einberief, zu welcher von Oesterreich Geheimrat Freiherr v. Spiegelfeld, von Ungarn Hofrat v. Farkas, von Deutschland Erzellenz v. Körner und Herr Petersen, endlich von Rußland Erzellenz v. Arbuzoff und Herr Ravachine sich einfanden.

Bei dieser Zusammenkunft haben wir den Antrag Rußlands bezüglich der Behandlung der Tuberkulösen in eingehende Verhandlung genommen und wir hoffen, eine Form gefunden zu haben, die von den Regierungen angenommen werden kann. Es sollen alle an Lungentuberkulose und an sonstiger ansteckungsdrohender Tuberkulose erkrankten Kriegsgefangenen in Lager gebracht werden, die an geeigneten Orten nach Art der Volksheilstätten errichtet werden sollen. Die Leitung der Lager obliegt einem Arzte, die Entscheidung, ob ein Kriegsgefangener in eine solche Anstalt abzugeben ist, steht natürlich den Militärbehörden zu.

Es werden jedoch ärztliche Kommissionen aufgestellt — in Rußland vier, in Oesterreich-Ungarn und Deutschland je zwei —, welche sowohl über Einschreiten der Kriegsgefangenen oder der in jedem Lager bestehenden Lagerkomitees als auch aus eigener Initiative Anträge auf Abgabe einzelner Kriegsgefangener in die Heilanstalt an die höheren militärischen Behörden stellen können. Diese Kommissionen, die aus einem einheimischen höheren Militärarzte, einem Vertreter des Roten Kreuzes und aus einem neutralen Arzte bestehen sollen, hätten zu diesem Behufe die Gefangenenerlager und Arbeitsstätten der Kriegsgefangenen zu bereisen, ebenso aber auch die Heilstätten zu besichtigen und über ihre Wahrnehmungen dem Roten Kreuze des Landes, in dem sie arbeiten, zu berichten.

Besondere Bestimmungen wurden beantragt hinsichtlich des in Rußland stark verbreiteten Skorbuts. Eine Epitalsebehandlung schien nur für vorgeschrittene schwere Fälle nötig, dagegen wurde bestimmt, daß alle von dieser Krankheit Befallenen von jeder Arbeit zu befreien seien und ihnen eine reichlichere und abwechslungsreichere Kost zu verabreichen sei. Die erwähnten ärztlichen Kommissionen hätten sich auch um diese Kranken und die Beobachtungen dieser Bestimmungen zu kümmern.

So segensreich diese Bestimmungen sind, scheinen aber auch sie noch nicht ausreichend. Wenn wir auch hoffen wollen, daß Rußland diese Heilstätten wirklich errichtet und ordentlich führt, es wird doch nie dasselbe sein, als wenn der Kriegsgefangene in der Heimat ist. Und wie viele gibt es, die infolge anderer Krankheiten oder infolge von Verwundungen daniederliegen.

Der österreichische Vertreter war nun in der Lage, mit Ermächtigung des k. u. k. Kriegsministeriums in Stockholm

zu beantragen, daß die kriegsdienstuntauglichen Kriegsgefangenen, insoweit sie transportfähig sind, einfach ausgetauscht würden, und dieser Antrag hatte die Ehre, nach eingehender Diskussion von dem Präsidenten der Zusammenkunft, Prinzen Karl von Schweden, als sein Antrag in das Protokoll der Sitzung aufgenommen zu werden. Der Prinz versprach, alle Schritte zu unternehmen, um die Annahme desselben bei den drei beteiligten Regierungen und die Feststellung günstiger Transportmöglichkeiten zu erzielen.

Die Teilnehmer an der Zusammenkunft haben sich gegenseitig verpflichtet, bei ihren Regierungen sowohl den russischen Vorschlag, betreffend die Heilstätten für Tuberkulose und die Vorsorge für Skorbuterkrankungen, der für die heilsamen Fälle immer von größter Bedeutung bleibt, als auch den österreichisch-ungarischen Vorschlag nach Austausch der kriegsdienstuntauglichen mit allem Nachdruck zu befürworten.

Wöge diesen Bemühungen der Erfolg beschieden sein!